

30. Mai 1936

An den Präsidenten der Sektion Paris der Gesellschaft Schweiz,
Maler, Bildhauer und Architekten, Herrn V. Reist, 31, rue Emile,
Bellevue S. et O.

Sehr geehrter Herr,

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 29. Mai betreffend die Spedition Wuilleumier und Guggenbühl. Die Verwechslung der "Oie de Toulouse" mit dem "Gibbon" haben wir seit dem Abgang unseres Briefes vom 27. Mai selber festgestellt und dementsprechend die "Oie de Toulouse" nach Paris zurückgesandt und den "Gibbon" hier behalten.

Ihre Mitteilung, dass entgegen Ihrer Angabe auf Ihrer Speditionsliste alle Skulpturen von Herrn Wuilleumier, also auch die nicht aus Paris uns zugegangenen, nach Paris zurückgehen sollen, kommt leider zwei Tage zu spät, die Gesamtsendung ist vorgestern von hier abgegangen. Wir werden nun sehen, wie sich die Versendung auch der Nr. 34 "Bison", 35 "Antilope chevaline" und 36 "Gibbon" nach Paris nachträglich noch machen lässt. Auf alle Fälle müssen wir dafür die bei der ersten Einfuhr dieser Werke in die Schweiz ausgestellten Freipässe dem hiesigen Zollamt vorlegen können; wir bitten Sie zu veranlassen, dass uns diese zugestellt werden.

Was die nicht von der Zürcher Regierung angekaufte und auch sonst nicht verkaufte Zeichnung, Kat.Nr. 97 "Le Cap Ferrat" von Walter Guggenbühl betrifft, für welche Sie nach Ihrer Mitteilung vom 8. Mai und der dazugehörenden Liste zollfreie Einfuhr in die Schweiz verlangt haben, so haben wir sie mit der von der Zürcher Regierung angekauften Tempera, Kat.Nr. 95, mit dem gleichen Titel, Ihrer Weisung entsprechend zur endgültigen Einfuhr in die Schweiz angemeldet und hier behalten; sie ist beim Abgang der übrigen Werke nach Paris auf dem Freipass als in die Schweiz endgültig eingeführt gelöscht worden. Wenn entgegen Ihrer Angabe das Blatt nun doch nach Paris zurückgehen muss, so werden wir es mit einer neuen Ausfuhr-erklärung nach Paris senden, am besten bei Erledigung der drei Skulpturen von Wuilleumier, deren Freipässe wir von, Ihnen wie oben angegeben, erwarten.